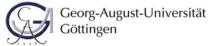
Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise



Name, Vorname	Universitätseinrichtung	Telefon		
		<u> </u>		
Grund/Anlass für die Dienstreise und ggf Dienstreise (Auflistung der weiteren Pers			erer Personen an der	
, J	<i>"</i>	•		
Abfahrt von	Beginn der Dienstreise	Datum	Uhrzeit	
Reiseweg	Beginn des Dienstgeschäfts			
Reiseziel	Ende des Dienstgeschäfts		ca.	
Rückkehr nach	Ende der Dienstreise		ca.	
Beförderungsmittel				
Bahn/Bus Dienst-Kfz privater Pkw* privates Kfz Flugzeug Mitfahrt* sonst.* ### Binfahrt: Bahn/Bus Dienst-Kfz privater Pkw* privates Kfz Flugzeug Mitfahrt* sonst.* \$ 5 BRKG \$ 5 BRKG (Begr. s. Anl.)				
Rückfahrt: Bahn/Bus Dienst-Kfz privater Pkw* privates Kfz Flugzeug Mitfahrt* sonst.* § 5 BRKG § 5 BRKG				
*Erläuterungen, z.B. Mitfahrt bei, Mietw	(Begr. s. Anl.) vagen, Taxi, sonstiges:			
Ich besitze eine BahnCard: nein;			Business regulär	
Ich besitze eine Ermäßigungskarte (Mona				
nein; ja, für die Strecke	atomarte, voo tienet etelj.			
Die Reisekosten werden von dritter S (Fotokopie der Übernahmeerklärung		ostenstelle der Universi	tät) übernommen	
Ich verzichte unwiderruflich auf	· · ·u			
Sofern mir eine Mahlzeit des Amtes wegen unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, werde ich dies auch dann anzeigen, wenn ich im Übrigen vollständig oder auf Teile der Reisekostenvergütung verzichte.				
Die Dienstreise wird mit Urlaub verbunden:				
Wird eine Dienstreise mit Urlaub/Zeitausgleich/Arbeitsbefreiung von mehr als 5 Arbeitstag verbunden, wird die Reisekostenvergütung begrenzt (§ 13 BRKG)				
	re Kosten für alle Übernachtungen	ggf. mit Frühstück (Sun	nme):€	
☐ Begründun	g für erhöhte Übernachtungskoste	n als Anlage beigefügt.		
Voraussichtl. Gesamtkosten der Reise :	€ aus Kostenstelle / I	nnenauftrag:		
Anmerkungen oder Erläuterungen der/d	os Dianstraisandan			
Weitere teilnehmende Personen (diese s		ntrag):		
Weitere Erläuterungen der/des Dienstre	isenden:			
Ich bestätige, folgendes zur Kenntnis genommen zu haben:				
Die Ausschlussfrist zur Abrechnung der Reisekosten beträgt sechs Monate. Bei Auslandsdienstreisen ist auf gültige				
Reisedokumente zu achten. Unterschrift, Datum	Vertretung, soweit erforderlich	Einverstanden (Hz. d. Vorgesetzten,	
der/des Dienstreisenden	(Name, Hz., Telefon)	Datum)	inz. a. vorgesetzten,	



Genehmigung

Generiningung			
Kostenstelle/Innenauftrag	Voraussichtl. Gesamtkosten der Mittel		
	Reise (€)		
	werden nicht benötigt		
Beförderungsmittel	Hinfahrt: Bahn/Bus Dienst-Kfz privater Pkw* privates Kfz* Flugzeug		
(wie beantragt,	Mitfahrt sonstiges § 5 II BRKG § 5 I BRKG		
anderenfalls angekreuzt)	Rückfahrt: Bahn/Bus Dienst-Kfz privater Pkw* privates Kfz* Flugzeug		
	Mitfahrt sonstiges § 5 II BRKG § 5 I BRKG		
*Bei Benutzung des privaten Kfz im Sinne des § 5 BRKG:			
§ 5 Abs. 1 BRKG (Wegstreckenentschädigung 0,20 €/km bis max. 60,- €, ohne Sachschadengewährung)			
S 5 Abs. 2 BRKG (Wegstreckenentschädigung 0,30 €/km ohne Begrenzung, mit Sachschadengewährung)			
A			
_	rungen der über den Antrag entscheidenden Einrichtung bzw. der zuständigen mitzeichnenden		
Stelle			
genehmigt	Unterschrift der / des Genehmigenden, Datum Unterschrift mitzeichnende Stelle		
nicht genehmigt	(z. B. Kostenstellenbeauftragte/r;		
	RK-Beauftragte/r, Einrichtungsleitung)		

a) Dienstreise im Inland

Bis zu 7 Tagen Dauer = die Direktorin/der Direktor der Universitätseinrichtung bzw. für die zentrale Universitätsverwaltung: die Leiterin/der Leiter der Abteilung bzw. Stabsstelle

Mehr als 7 Tage Dauer = die Dekaninnen und Dekane der Fakultäten bzw. für die zentrale Universitätsverwaltung: die Leiterin/der Leiter der Abteilung bzw. Stabsstelle

b) Dienstreisen ins Ausland

unabhängig von der Dauer = die Dekaninnen und Dekane der Fakultäten bzw. für die zentrale Universitätsverwaltung: die Leiterin/der Leiter der Abteilung bzw. Stabsstelle

c) Dienstreisen der Leiterinnen und Leiter der Zentralen Einrichtungen sowie für Leiterinnen und Leiter der Abteilungen und Stabsstellen der Zentralen Universitätsverwaltung

Unabhängig von der Dauer und dem Zielort = das zuständige Präsidiumsmitglied

^{*} Die Durchführung von Dienstreisen bedarf grundsätzlich der vorherigen schriftlichen Anordnung oder Genehmigung durch die zuständige Stelle. Folgende Stellen sind an der Stiftungsuniversität hierfür zuständig:

Name,	Vorname:	
Dienstreise nach:		
	Anlage zum Dienstreiseantrag	
hier:	A. Begründung für die Unvermeidbarkeit höherer Übernachtungskosten	
	B. Begründung für die Anerkennung des erheblichen dienstlichen Interesses bei Kfz-Nutzung	
A. Die entstehenden höheren Übernachtungskosten sind unvermeidbar, da:		
	alle Teilnehmer der dienstlichen Veranstaltung (Tagung, Kongress usw.) in diesem Hotel untergebracht sind,	
	trotz entsprechender Bemühungen (Internetrecherche, Hotelführer, tel. Nachfragen) keine preiswertere Unterkunft gefunden wurde; auch wegen Messe oder andere Großveranstaltung,	
	es sich um ein vom Veranstalter empfohlenes Hotel handelt (Nutzung Kontingent),	
	ein preiswerteres Hotel weiter entfernt liegt und zusätzliche Kosten anfallen, die insgesamt höhere Kosten verursachen,	
B. Die	Anerkennung des erheblichen dienstlichen Interesses an der Kfz-Nutzung wird beantragt, da:	
	unmittelbar vor Antritt der Dienstreise bei der Einrichtung wichtige andere Dienstgeschäfte zu erledigen sind, die eine Benutzung von ÖPNV/DB nicht zulassen, da sonst der Geschäftsort bzw. der Flughafen zu spät erreicht würde.	
	die Benutzung von ÖPNV/DB nicht möglich oder unzumutbar ist, weil der gebuchte Hinflug sehr früh bzw. der Rückflug sehr spät stattfindet.	
	unmittelbar nach Beendigung der Dienstreise bei der Einrichtung wichtige Dienstgeschäfte zu erledigen sind, die eine Benutzung von ÖPNV/DB nicht zulassen, da diese sonst nicht rechtzeitig wahrgenommen werden könnten.	
	der Geschäftsort mit ÖPNV/DB nicht erreichbar ist.	
	an mehreren benachbarten Geschäftsorten Dienstgeschäfte zu erledigen sind und die Termine durch Nutzung von ÖPNV/DB nicht eingehalten werden können.	
	diese Reiseart – nach Durchführung einer Vergleichsberechnung – kostengünstiger ist als die Benutzung von ÖPNV/DB (z.B. bei Mitnahme von anderen Dienstreisenden).	
	schweres (mindestens 25 kg) oder sperriges Dienstgepäck – kein persönliches Reisegepäck – mitgeführt werden muss.	
	hochempfindliche elektronische Messgeräte oder andere dienstlich benötigte Materialien, Proben etc. mitzuführen sind, deren Transport in Mitteln des ÖPNV nicht möglich ist.	
Ich ver	rsichere pflichtgemäß die Richtigkeit vorstehender Angaben.	
-		